

Presseinformation

17. Juli 2025
Nr. 72

Wissenschaftsminister Timon Gremmels:

Hochschulpakt 2026–2031 unterzeichnet: Planungssicherheit in finanziell herausfordernden Zeiten

Wiesbaden. Das Land Hessen und die staatlichen Hochschulen haben sich auf den Hessischen Hochschulpakt 2026–2031 verständigt. Die Vereinbarung sichert den Hochschulen in einer Zeit notwendiger Haushaltskonsolidierung und in einem herausfordernden finanzpolitischen Umfeld verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre in Hessen. Gleichzeitig stärkt er die Hochschulautonomie und reduziert bürokratische Vorgaben.

Timon Gremmels, Hessischer Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur: „Die Gespräche mit den Hochschulen waren von wechselseitigem Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein geprägt. Ich freue mich, dass wir mit dem vorliegenden Hochschulpakt ein Ergebnis erzielt haben, das Planungssicherheit für die nächsten sechs Jahre schafft. Sicherlich hätte ich mir einen größeren finanziellen Spielraum gewünscht – aber wir haben in schwieriger Lage das Bestmögliche für Hessens Hochschulen erreicht. Wir haben dazu den Pakt entbürokratisiert, damit die Mittel zielgerichtet die Hochschulautonomie stärken. Viele andere Bereiche der Landesverwaltung haben eine solche Verlässlichkeit nicht. Die Integration von jährlich 22 Millionen Euro Digitalmittel in den Hochschulpakt stärkt langfristig die Digitalisierungsstrategien der Hochschulen.“

Zentrale Elemente des Paktes sind:

- **Ein neues, erweitertes Sockelbudget** ersetzt zahlreiche Einzeltöpfe und Landesprogramme. Darin integriert sind z. B. Mittel aus hessian.AI (12 Millionen Euro jährlich) sowie 50 % der Mittel aus dem Digitalpakt Hochschulen (10 Millionen Euro jährlich). Auch bisherige Förderprogramme werden dauerhaft verstetigt.
- **Mehr Autonomie, weniger Detailsteuerung:** Hochschulen erhalten mehr Flexibilität bei der Verwendung ihrer Budgets. Bürokratische Einzelsteuerung wird deutlich reduziert.
- **Planungssicherheit bei Tarifsteigerungen:** Ab 2028 stehen jährlich mindestens 37,5 Millionen Euro zur Abdeckung von Tarifabschlüssen ab 2027 zur Verfügung. Bei Abschlüssen über 4 Prozent werden zusätzliche Landesmittel bereitgestellt, damit die Hochschulen vor einem strukturellen Defizit durch Tariferhöhungen geschützt sind.
- **Stärkere Leistungsorientierung:** Der Anteil der leistungsgesteuerten Finanzierung steigt von 15,5 Prozent (2025) auf 18,1 Prozent (2026).
- **Neue Förderlinie „STEP“ für Strukturentwicklung und Profilbildung:** Ein transparentes, administrativ schlankes Verfahren stärkt gezielt die strategische Weiterentwicklung der Hochschulen als dauerhafte Förderung.
- **Verlässliche Übergangsregelung:** Erstmals wurde eine verbindliche Übergangsregelung zwischen zwei Hochschulpakten vereinbart – ein weiterer Beitrag zur Planbarkeit.

Im Rahmen des Hochschulpakts leisten die Hochschulen im Jahr 2026 einen Konsolidierungsbeitrag von rund 30 Millionen Euro. Das entspricht 1,3 Prozent des Budgets 2025. Im Jahr 2027 kehrt das Budget auf das Niveau von 2025 zurück, ab 2028 steigen die Budgets jährlich. Der Hochschulpakt sorgt für Planungssicherheit bis 2031.

Unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen bleibt Hessen damit ein starker Wissenschafts- und Hochschulstandort.

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz:

„Dieser Hochschulpakt kostet mich als Finanzminister viel Geld. Trotzdem unterstütze ich ihn ausdrücklich, denn dieses Geld ist gut angelegt. Als Hochschullehrer weiß ich, wie wichtig eine verlässliche Finanzierung von Wissenschaft, Forschung und Lehre ist. Diese Unterstützung gibt Hessen seinen Hochschulen. Deshalb habe ich sowohl als Minister als auch als Professor gerne meine Unterschrift unter diesen Pakt gesetzt. Der Pakt ist ein finanzieller Kraftakt für das Land, denn die Haushaltslage ist äußerst angespannt. Gegenüber den anderen Dienststellen des Landes werden die Hochschulen privilegiert: Kürzungen zum Haushalt 2026 müssen alle Ressorts realisieren, aber nur die Hochschulen bekommen über den Pakt garantierte Zuwachsraten bis 2031.

Warum machen wir diese weitreichenden finanziellen Zusagen trotz der Haushaltslage? Weil uns die Hochschulen wichtig sind, weil sie jungen Menschen Perspektiven eröffnen, weil sie unser Land voranbringen. Hessen ist und bleibt ein Wissenschaftsland. Genau deshalb schnüren wir in schwierigen Zeiten diesen für das Land teuren Hochschulpakt.“

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt in voller Verantwortung der Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie. Das HMWK wird hierzu keine Vorgaben machen, sondern vielmehr mit den Hochschulen einzeln individuelle Vereinbarungen für die Ziele abschließen und darüber hinaus für Gespräche jederzeit bereitstehen.

Die hessischen Hochschulen erkennen an, dass das Land Hessen vor großen finanziellen Herausforderungen steht.

„Trotz der Aufwüchse im Hochschulpakt fehlt den Hochschulen durch die erwartbaren Personal- und Sachkostensteigerungen bis Ende 2031 real ein hoher dreistelliger Millionenbetrag. Dies wird die Hochschullandschaft in Hessen verändern“, sagt **Prof. Dr. Thomas Nauss, Sprecher der Konferenz Hessischer Universitätspräsidenten**, und macht deutlich: „Es bleibt das Ziel der Hochschulen, unsere Leistungsfähigkeit in Forschung, Lehre, Kunst und Transfer so gut wie möglich zu erhalten.“

„Die Landesregierung setzt den hessischen Hochschulen einen engen und herausfordernden Finanzrahmen“, ergänzt **Prof. Dr. Karim Khakzar, Sprecher der Hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften**, und erklärt weiter: „Wir unterzeichnen den Hochschulpakt, um im Rahmen unserer Gesamtverantwortung als Präsidien Ressourcen zu sichern, mit denen wir eine mittelfristige Planungssicherheit erhalten sowie eine weitgehende Autonomie und Flexibilität im Budget. Wichtig ist uns dabei auch die Zusicherung der Landesregierung, in wirtschaftlich besseren Zeiten über eine Budgetaufstockung zu verhandeln.“

Prof. Elmar Fulda, Sprecher der Hessischen Kunsthochschulen, ergänzt: „Das ist nicht das Ergebnis, das sich die fast 300.000 Menschen erhofft haben, die in unseren Hochschulen studieren und arbeiten. Die Einsparungen in den ohnehin notorisch ‚auf Kante genähten‘ Bereichen Wissenschaft und Kunst gefährden die Innovationspotenziale unseres Landes. Die Fachkräftesicherung und der Beitrag der Hochschulen für eine resiliente demokratische Gesellschaft werden schwieriger.“

Der Hochschulpakt 2026–2031 tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Hintergrund zu den Paktverhandlungen

Die **Verhandlungen zum Hessischen Hochschulpakt 2026–2031** begannen im **Mai 2024** mit einem gemeinsamen Auftakt aller Beteiligten. Die Struktur des Verfahrens wurde auf der Hochschulleitungstagung im selben Monat beschlossen.

Im Zentrum stand ein intensiver und strukturierter Austausch zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWK), dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) und den Hochschulen. **Sechs Hochschulleitungstagungen** bildeten den Rahmen für die strategische Abstimmung mit den Präsidentinnen, Präsidenten, Kanzlerinnen und Kanzlern. Diese Tagungen fungierten zugleich als übergeordnetes Entscheidungsgremium.

Parallel dazu wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet:

- Die **AG Ziele** erarbeitete in **zehn Sitzungen** die hochschulpolitischen Leitlinien für die kommenden Jahre.
- Die **AG Budgetierung** befasste sich ebenfalls in **zehn Sitzungen** mit der finanziellen Ausgestaltung des Pakts.

Beide AGs entwickelten gemeinsam das **Finanzkapitel** und das **Zielekapitel** des Hochschulpakts.

Staatssekretär Christoph Degen und Wissenschaftsminister Timon Gremmels begleiteten den Prozess kontinuierlich – sowohl in den Hochschulleitungstagungen als auch in bilateralen Gesprächen. Auch Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz hat sich in die Gespräche mit den Hochschulleitungen und den Senaten eingebracht.

Darüber hinaus gab es einen breiten Dialog: Das HMWK führte mehrfach Gespräche mit den **Gewerkschaften**, der **Landes-Asten-Konferenz** sowie mit verschiedenen **Statusgruppen** innerhalb der Hochschulen.

Die Hochschulen haben wie bereits schon 2010 eine Protokollnotiz zum Pakt abgegeben, in der sie ihre Bedenken zum Ausdruck bringen. Diese Protokollnotiz wie auch der Hochschulpakt sind der Pressemitteilung beigelegt.